

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN NUTZUNG COFANET ESSENTIALS

■ § 1 – ALLGEMEINES

1. Die Compagnie Francaise D'Assurance Pour Le Commerce Exterieur SA Niederlassung Austria (nachfolgend „Coface“ genannt) bietet ihren Versicherungsnehmern (nachfolgend „Benutzer“ genannt) zu den nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „Bedingungen“ genannt) mit CofaNet Essentials und CofaMove eine zusätzliche Dienstleistung. Zweck von CofaNet Essentials ist es, dem Benutzer einen direkten Zugang zur Coface einzuräumen und insbesondere die Voraussetzungen für die schnellstmögliche Bearbeitung von Kreditanträgen zu schaffen. Die über CofaNet Essentials und CofaMove abgerufenen Kreditentscheidungen sind verbindlich.
2. CofaNet Essentials und CofaMove steht dem Benutzer rund um die Uhr zur Verfügung, ohne dass eine Verfügbarkeitsgarantie gegeben wird.

■ § 2 – NUTZUNGSBERECHTIGTE UND PASSWORT

1. Aus Gründen der Datensicherheit und der Sicherheit der Kommunikation zwischen Coface und dem Benutzer ist eine genaue Kontrolle des Zuganges zur Website von Coface notwendig. Der Benutzer verpflichtet sich, die für die Nutzung vorgesehenen Personen (Nutzungsberechtigte) Coface mitzuteilen und einen Nutzungsberechtigten als Administrator (nachfolgend „Administrator“ genannte) zu benennen. Der Administrator ist berechtigt, im Namen des Benutzers in CofaNet Essentials weiteren Nutzungsberechtigten eine User-ID und ein Passwort zuzuteilen. Wahlweise kann der Benutzer auch Coface weitere Nutzungsberechtigte mitteilen und Coface teilt eine User-ID sowie ein Passwort zu. Der Administrator hat im Falle von Änderungen bei einem Nutzungsberechtigten, insbesondere bei Ausscheiden des Nutzungsberechtigten aus dem Dienstverhältnis mit dem Benutzer, die User-ID des Nutzungsberechtigten via CofaNet Essentials unverzüglich zu löschen. Alternativ hat der Benutzer diese Änderung Coface unverzüglich in geschriebener Form mitzuteilen und Coface wird dafür Sorge tragen, dass die User-ID unverzüglich gelöscht wird.
2. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Namen der Nutzungsberechtigten, sowie deren User-IDs und Passwörter von Coface EDV-mäßig verwaltet und bearbeitet werden.
3. Coface ist berechtigt, sofern der Verdacht der nicht ordnungsgemäßen Verwendung eines Passwortes bzw. von CofaNet Essentials und CofaMove gegeben ist, den entsprechenden Nutzungsberechtigten sofort zu sperren.
4. Der Benutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Passwörter geheim gehalten werden und nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Bei jedem Verdacht, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu einem Passwort erlangt hat, hat der Administrator unverzüglich einen Tausch des Passwortes in CofaNet Essentials durchzuführen. Weiters ist Coface von diesem Verdacht zu informieren.
5. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch einen in seiner Sphäre liegenden Missbrauch der Passwörter (mit-)verursacht wurden. Weiters haftet der Benutzer für alle Schäden, die Coface durch die Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen entstehen.

■ § 3 – SORGFALTPFLICHTEN

1. Bei der Übermittlung von Kreditanträgen im Rahmen von CofaNet Essentials und CofaMove ist der Benutzer verpflichtet, alle erforderlichen Informationen vollständig anzugeben und insbesondere alle ihm bekannten Umstände anzuzeigen, die eine entsprechende Abwicklung des betreffenden Lieferantenkredits gefährdet erscheinen lassen.
2. Falls der Benutzer einen Kunden, für den ein Kreditantrag gestellt werden soll, nicht in der Datenbank von CofaNet Essentials und CofaMove findet, kann er den Kunden im dafür vorgesehenen Feld mit allen ihm vorliegenden Daten (z.B. Firmenwortlaut und/oder Firmenbuchnummer) eingeben. Der betreffende Kunde wird dann von Coface angelegt.

■ § 4 – SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Der Benutzer erteilt Coface die Zustimmung, seine in CofaNet Essentials Antrag angegebenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die Benützung von CofaNet Essentials und CofaMove hat unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den sonstigen Datenschutzbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen. Für Verstöße gegen diese Datenschutzbestimmungen haftet der Benutzer, sofern die Verstöße in seinen Verantwortungsbereich fallen.
3. Der Benutzer darf die ihm durch CofaNet Essentials und CofaMove zur Verfügung gestellten Daten und Informationen nur für eigene Zwecke verwenden.
4. Die Parteien sind berechtigt, die über CofaNet Essentials und CofaMove erhaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des DSGVO in maschinell lesbarer Form abzuspeichern, Ausdrucke derselben zu erstellen sowie Protokolle über Art und Dauer des Zuganges zur EDV-Anlage der Coface zu führen. Der Benutzer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Im Zweifelsfall oder bei Differenzen zwischen den Protokollen des Benutzers und von Coface anerkennt der Benutzer die Richtigkeit des von Coface erstellten Protokolls.

■ § 5 – DATENSICHERHEIT UND GEHEIMHALTUNG

1. Die Parteien sind verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der ihnen anvertrauten Daten gegen unbefugten Zugriff zu treffen. Weiters verpflichtet der Benutzer sich, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der Datenendgeräte, über welche der elektronische Datenverkehr mit Coface erfolgt, durchzuführen.
2. Die Parteien verpflichten sich, über alle Daten und sonstigen Informationen, die im Rahmen von CofaNet Essentials und CofaMove übermittelt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Der Benutzer übernimmt es, die Nutzungsberechtigten sowie sonstige Mitarbeitern zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Insbesondere wird der Benutzer die Nutzungsberechtigten zur ordnungsgemäßen Verwendung des Passwortes verpflichten:
 - Jeder Nutzungsberechtigte muss sein persönliches Passwort verwenden.
 - Das persönliche Passwort muss streng vertraulich behandelt werden und darf in keinem Fall an andere Mitarbeiter oder Dritte weitergegeben werden.
 - Das persönliche Passwort muss regelmäßig, spätestens

alle drei Monate, gewechselt werden.

- Die Bestimmungen dieses § 5 gelten auch nach Beendigung der Nutzung von CofaNet Essentials und CofaMove weiter.

■ § 6 – DATENWEITERLEITUNG

Der Benutzer ermächtigt Coface hiermit ausdrücklich, in seinem Namen und in seinem Auftrag die an Coface via CofaNet Essentials und CofaMove übermittelten Kreditprüfungsanträge sowie alle sonstigen für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Kunden erheblichen Mitteilungen an die Coface Austria Kreditversicherung Service GmbH weiterzuleiten. Weiters ermächtigt der Benutzer die Coface Austria Kreditversicherung Service GmbH, das Ergebnis der Kreditprüfung der Coface mitzuteilen.

■ § 7 – HAFTUNG

- Coface haftet nicht für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Daten.
- Coface haftet nicht für allfällige Verzögerungen der Bearbeitung von Kreditanträgen durch unvollständige oder unrichtige Angaben des Benutzers oder für sonstige auf unvollständige oder unrichtige Angaben des Benutzers zurückzuführende Schäden. Weiters haftet Coface nicht für Schäden, welche dem Benutzer aufgrund seiner Hardware bzw. einer nicht von der Coface zur Verfügung gestellten Software zur Nutzung von CofaNet Essentials und CofaMove entstehen.
- Coface haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes entstehen. In diesem Zusammenhang eventuell anfallende Gebühren der Kreditprüfung sowie sonstige der Coface entstandene Schäden gehen zu Lasten des Benutzers.
- Für die Datenkommunikation werden externe Übertragungsleitungen genutzt. Für die ordnungsgemäße Funktion derselben übernimmt die Coface keine Haftung.
- Coface haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens eingeschränkt. Coface

haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder Schäden durch höhere Gewalt.

■ § 8 – DAUER

- Die Bedingungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und enden spätestens mit Beendigung des letzten zwischen Coface und dem Benutzer abgeschlossenen Versicherungsvertrages, ohne dass es einer förmlichen Kündigung bedarf.
- Die Parteien sind berechtigt, diese Bedingungen jederzeit in geschriebener Form zum Ende des nächstfolgenden Monats zu kündigen.
- Weiters sind die Parteien berechtigt, diese Bedingungen jederzeit aus wichtigem Grund (z.B. Missbrauch des Passwortes) mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- Bei Beendigung oder Kündigung der Bedingungen sperrt Coface unverzüglich die dem betreffenden Nutzungsberechtigten zugeleiteten Passwörter. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

■ § 9 – KOSTEN

Die Benutzung von CofaNet Essentials und CofaMove erfolgt ohne besondere Zuschläge zu den im Versicherungsvertrag festgelegten Gebühren für die Kreditprüfung. Die Kosten für die Anschlussgeräte beim Benutzer sowie die beim Leitungsanschluss des Benutzers anfallenden Gebühren werden vom Benutzer getragen.

■ § 10 – GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

■ § 11 – SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden mit Zugang beim Benutzer wirksam, sofern der Benutzer diesen nicht binnen 7 Kalendertagen in geschriebener Form widerspricht.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Versicherungsnehmers